



Geschwister-Scholl-Schule
Realschule der Gemeinde Senden

Konzept der individuellen Förderung

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Individuelle Förderung im Kontext "Schule des gemeinsamen Lernens"	3
2.1 Unterstützungsbereich "Lernen"	3
2.2 Unterstützungsbereich "Emotionale und soziale Entwicklung"	3
2.3 Weitere Unterstützungsbereiche	4
2.4 Förderpläne als Instrument individueller Förderung.....	4
3. Orte und Möglichkeiten individueller Förderung	5
3.1 Individuelle Förderung im Unterricht	5
3.1.1 Binnendifferenzierung.....	5
3.1.2 Äußere Differenzierung (Englisch, WP I, WP II)	5
3.1.3 Geeignete Unterrichtsmethoden.....	6
3.1.4 Geeignete Medien und Materialien.....	6
3.2 Individuelle Förderung in der Lerninsel	7
3.3 Individuelle Förderung in der Lernzeit.....	8
3.4. Individuelle Förderung in der Hausaufgabenbetreuung	8
3.5 Individuelle Förderung in zusätzlichen Unterrichtsangeboten	9
3.5.1 Arbeitsgemeinschaften	9
3.5.2 Fördern und Fordern	9
3.5.3 Individuelle Förderung durch „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ)	9
3.6 Individuelle Förderung und Beratung am Schülersprechtag	10
3.7 Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler durch ein multi- professionelles Team.....	10
3.7.1 Kooperation und Teamarbeit des Kollegiums.....	10
3.7.1.1 Teambesprechungen „Gemeinsames Lernen“	10
3.7.1.2 Aufgabenbeschreibung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.....	11
3.7.1.3 Aufgabenbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft	11
3.7.1.4 Individuelle Förderung durch Teamteaching	11
3.7.2 Kooperation mit den Eltern	11
3.7.3 Weitere Unterstützungssysteme.....	12
3.7.4 Unterstützung durch den Schulträger	12
4. Perspektiven.....	12

1. Einleitung

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Geschwister-Scholl-Realschule "Schule des Gemeinsamen Lernens" und so besuchen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf seit drei Jahren unsere Schule.

Mit dieser Landesaufgabe und unserem Leitgedanken "Gemeinschaftlich in guter Atmosphäre zu individuellem Erfolg" verpflichten wir uns selbst zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Individueller Lernerfolg und gute Atmosphäre entstehen unter anderem dann, wenn die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität erkannt und ernst genommen werden. (siehe: Schulprogramm, Leitbild)

Individuelle Förderung bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler inklusiv in der Lerngruppe die Möglichkeit bekommt, motorisches, kognitives, emotionales und soziales Potential bestmöglich zu entwickeln. (vgl. www.zukunftsschulen-nrw.de).

Dieser individuelle Lernprozess berücksichtigt die jeweilige Lernausgangslage, das Interesse und die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung ist die Beobachtung und Beratung der Kinder und Jugendlichen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler geschieht während des Fachunterrichts, in der Lernzeit sowie der Hausaufgabenbetreuung, oder in der Lerninsel (→ 3.2). Auch Förderplangespräche und Schülersprechstage sind besonders geeignet, gemeinsam den Ist-Zustand zu beschreiben und die Möglichkeiten zum Erreichen der individuellen Ziele zu besprechen und festzulegen. Der Prozess zum Erreichen der gemeinsam formulierten Ziele stellt sich als ein Kreislauf aus Beobachtung, Beratung, Festlegung von Zielen sowie der Umsetzung geeigneter Maßnahmen dar.

Die im Folgenden beschriebenen Module sind Bestandteil dieses Kreislaufs. Sie bilden gemeinsam das an bildungspolitischen Zielsetzungen orientierte Konzept der individuellen Förderung an der Geschwister-Scholl-Realschule.

Die fortlaufende Verbesserung unserer Arbeit innerhalb der in den Modulen beschriebenen Tätigkeiten, die Fortschreibung und Erweiterung dieses Konzepts sowie eine flankierende und unterstützende Fortbildungsplanung (siehe Fortbildungskonzept) sind integrativer Bestandteil des Konzeptes.

2. Individuelle Förderung im Kontext "Schule des gemeinsamen Lernens"

Jedes Kind hat gemäß dem § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I einen Anspruch auf individuelle Förderung. Für Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gilt dies im Besonderen und ihr Anspruch ist verankert in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung AO-SF.

An unserer Schule werden Kinder mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen" sowie dem Unterstützungsbedarf "Emotionale und soziale Entwicklung" gefördert, letztere jedoch nur, wenn sie von der Grundschule eine entsprechende Empfehlung erhalten.

2.1 Unterstützungsbereich "Lernen"

Die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden zieldifferent unterrichtet. Soweit dies möglich ist, werden nicht mehr als drei Kinder mit diesem Unterstützungsschwerpunkt in einer Klasse unterrichtet. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler überwiegend am gleichen Unterrichtsgegenstand, aber auf angepasstem Kompetenzniveau arbeiten. Daneben ist für diese Kinder eine besondere Förderung in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben und Grundrechenarten) und in höheren Jahrgängen in der Berufswahlvorbereitung nötig. Diese findet unter anderem in den Lernzeitstunden, den Förderstunden und den WP-Bereichen I und II statt (→ 3.1.2).

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Grundlage der in den Förderplänen beschriebenen individuellen Ziele. Sie basiert nicht auf Notenabstufungen, sondern ist beschreibend. Nach der Klasse 10 sind für diese Schülerinnen und Schüler, je nach Leistungsfähigkeit, zwei Abschlüsse möglich: der "Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen" und ein dem Hauptschulabschluss (Klasse 9) gleichwertiger Abschluss (§ 30, Absätze 2 und 3 AO-SF).

2.2 Unterstützungsbereich "Emotionale und soziale Entwicklung"

Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden zielgleich unterrichtet und somit erfolgt auch eine Leistungsbewertung nach den Richtlinien für die Regelschülerinnen und Regelschüler. Soweit möglich wird nur eine begrenzte Anzahl an Kindern mit diesem Förderschwerpunkt in einer Klasse unterrichtet. Die Unterstützungsmaßnahmen werden ebenfalls auf der Grundlage eines Förderplans durchgeführt und beziehen sich v.a. auf das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Kommunikations- und Beziehungsverhalten.

2.3 Weitere Unterstützungsbereiche

Die Förderung von Kindern mit weiteren Unterstützungsbedarfen, wie z.B. "Sehen", erfolgt in Absprache mit in diesen Bereichen ausgebildeten, externen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die Förderung von Kindern mit dem Unterstützungsschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ist zurzeit nicht vorgesehen.

Ab dem Schuljahr 2017 / 18 besucht ein Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „SQ“ unsere Schule, so dass wir uns dieser neuen Aufgabe zukünftig ebenfalls annehmen werden.

2.4 Förderpläne als Instrument individueller Förderung

Alle Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Schulbesuch gefährdet ist, erhalten halbjährlich eine Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Schulgesetz NRW, § 3, 7 APO-SI). Unsere Schule nutzt zur Erstellung dieser halbjährlichen Empfehlungen das Instrument der Förderpläne, die kontinuierlich für gefährdete Schülerinnen und Schüler von allen Lehrkräften gepflegt werden.

Das Recht auf Förderempfehlungen besteht für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zusätzlich gemäß dem § 21 der AO-SF. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert werden, ohne dass ein förmliches Verfahren eingeleitet wurde.

Diese Förderempfehlungen entwickeln sich aus den kontinuierlichen Beobachtungen aller Lehrkräfte, aus Gesprächen mit den Kindern und deren Eltern sowie mit allen weiteren für das Wohlergehen der Kinder relevanten Personen. Diese Beobachtungen und Gesprächsinhalte werden kontinuierlich schriftlich dokumentiert und stehen allen diese Lerngruppe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Die Inhalte sind die Grundlage für alle fördernden Maßnahmen, die zusätzlich mit Hilfe der Förderpläne festgehalten, evaluiert und fortgeschrieben werden.

Vorgesehen ist die Aufnahme von Zielen bezüglich der einzelnen Unterrichtsfächer sowie Zielen aus den folgenden Entwicklungsbereichen: Motorik, Sozialverhalten, Wahrnehmung, Kognition, Emotionalität, Arbeits- und Lernverhalten und Sprache/Kommunikation.

Das Erreichen der Ziele bzw. die Fortschreibung der Förderpläne erfolgt für die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen" in festgelegten Abständen (ca. 9 Wochen) und mindestens unter Beteiligung des jeweiligen Kindes. Für die Regelschüler, deren erfolgreicher Schulbesuch gefährdet ist, werden die Abstände nach Bedarf festgelegt.

Der Förderplan wird von allen Lehrkräften des Kindes genutzt, um den Unterricht und alle Fördermaßnahmen individuell anzupassen. Er kann Entwicklungen des Kindes aufzeigen und somit ein Feedback an alle Beteiligten geben.

Wichtige Förderziele für ausgewählte Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig in Erprobungsstufenkonferenz, Zeugiskonferenz und ggf. in Lehrerkonferenzen mitgeteilt.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsschwerpunkt "Lernen" sind die im Förderplan festgelegten individuellen Ziele die Referenzgröße für die Zeugniserstellung.

Die Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsschwerpunkt "Lernen" werden nach der KEFF-Methode erstellt. Der besondere Schwerpunkt dieser Methode ist neben der Einbeziehung aller Kolleginnen und Kollegen und weiterer Unterstützer (z. B. Eltern, Förderschulkollegin oder Schulpsychologen), besonders die Beteiligung des Kindes selbst. Der Förderplan wird nach einem festgelegten Gesprächsverlauf (siehe Anlage) gleichberechtigt von allen erstellt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt auch evaluiert und fortgeschrieben.

Dies gilt ebenso für die Schülerinnen und Schüler, an deren schulischem Erfolg viele Personen und Institutionen beteiligt sind und die nicht explizit einen Förderbedarf ausgewiesen haben.

3. Orte und Möglichkeiten individueller Förderung

3.1 Individuelle Förderung im Unterricht

3.1.1 Binnendifferenzierung

Ziel jeder Unterrichtsplanung ist es, möglichst umfassend alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einem Raum binnendifferenziert zu unterrichten. Diese Differenzierung bzw. Individualisierung führt selbstverständlich zu einer Förderung aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Leistungsstärken, Verhaltensbesonderheiten, speziellen Begabungen und Interessen. Binnendifferenzierung kann sich beziehen auf die Unterrichtsziele, -inhalte, -medien, Unterrichtsmethoden oder den Umfang der Aufgaben.

Ausgehend vom Niveau, das die schulinternen Lehrpläne vorgeben, werden die Kinder mit mehr oder weniger Leistungsvermögen zusätzlich mit ergänzenden Lehrersprachen, differenzierenden Materialien und Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus bedacht.

3.1.2 Äußere Differenzierung (Englisch, WP I, WP II)

Äußere Differenzierung bedeutet, dass einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Gruppen nicht im Klassenverband unterrichtet und gefördert werden. Dies ist eine Ausnahme und betrifft vor allem Kinder mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich "Lernen". Schüler mit dem Unterstützungsbedarf "Emotionale und soziale Entwicklung" werden in der Regel nur dann außerhalb des Klassenverbands gefördert, wenn mit ihnen verhaltensreflektierende Gespräche, Sozialtraining oder z.B. Streitschlichtungsgespräche geführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen" gibt es darüber hinaus noch weitere Anlässe zur Binnendifferenzierung, da in einigen Fächern oder Unterrichtseinheiten ein gemeinsames Arbeiten nicht sinnvoll ist oder zu Misserfolgserlebnissen für diese Schülerinnen und Schüler führen würde.

Aus diesen Gründen wird der Englischunterricht für eine klassenübergreifende Kleingruppe, zeitgleich zum regulären Englischunterricht, durch die Sonderpädagogin angeboten. Die Unterrichtsmaterialien und Schulbücher sind für den Unterstützungsschwerpunkt "Lernen" der entsprechenden Jahrgänge konzipiert. Differenzierend arbeiten die Schülerinnen und Schüler auch mit den Regelwerken der Realschule.

In Klasse 6 wird für die Regelschülerinnen und -schüler Französischunterricht angeboten. In diesen Stunden können die Kinder mit Unterstützungsbedarf "Lernen" zusätzlich gefördert werden. Dies geschieht besonders in den Basiskompetenzen "Lesen", "Schreiben" und "Grundrechenarten". Zukünftig wird ab der Klasse 7 in den Stunden des Wahlpflichtbereichs das Fach "Arbeitslehre/Wirtschaft" angeboten.

Im früheren WP II – Bereich, heute in vier der vierzehn Ergänzungsstunden enthalten, können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 entsprechend ihrer Neigungen und Interessen für eine Doppelstunde wöchentlich aus verschiedenen Angeboten wählen. Zurzeit gibt es folgende Angebote: Streitschlichtung, Garten-AG, Rudern, Handball, Schülerfirma, Golf, Schülerzeitung. Kontinuierlich findet die Hauswirtschafts-AG statt. Ein zukünftiges Ziel ist es, in dieser Unterrichtsschiene zusätzlich ein Angebot/Fach zu entwickeln. Dieses Fach dient der individualisierten Berufsvorbereitung besonders für Kinder mit Unterstützungsbedarf (siehe Schulprogramm „Berufswahlvorbereitung“).

3.1.3 Geeignete Unterrichtsmethoden

Um es allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, gleichberechtigt am Unterricht teilzunehmen, sind besondere didaktische und methodische Entscheidungen nötig. Vorteilhaft sind z.B. kooperative Lernformen mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle und Reflektion des eigenen Lernprozesses, Lerntheke oder Werkstattarbeit. Lebensnahe und handlungsorientierte Einstiege erleichtern allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu neuen Unterrichtsinhalten. Tippkarten, Lerntempoduett oder Verabredungspartner dienen als Methoden der individuellen Hilfe.

Durch einen transparenten, kleinschrittig und mit Piktogrammen dargestellten Stundenverlauf fällt es leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern oder Kindern mit Schwierigkeiten, sich über einen längeren Zeitraum mit Unterrichtsinhalten zu beschäftigen, leichter, dem Unterricht zu folgen.

Tafelanschriften werden so gestaltet, dass die Inhalte, die speziell für Kinder mit eingeschränktem Leistungsvermögen relevant sind, farblich besonders gekennzeichnet sind und in Druckschrift geschrieben werden.

Auch immer wiederkehrende Unterrichtsrituale und Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Verhalten und ihren Leistungen sind von Bedeutung.

3.1.4 Geeignete Medien und Materialien

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich "Lernen" benötigen differenzierte Materialien. Die Schulbuchverlage bieten zum Teil passend zu den Realschulwerken Schulbücher und auch Arbeitshefte an, die die gleichen Unterrichtsthemen behandeln, aber im Schwierigkeitsgrad und Umfang angepasst sind. Das ermöglicht allen Kindern, an Unterrichtsgesprächen, Gruppen- oder Partnerarbeit teilzunehmen.

Darüber hinaus erstellen die Fachlehrkräfte gemeinsam mit der Sonderpädagogin parallel zu ihren Unterrichtsvorhaben differenziertes Material. So entstehen Arbeitsblätter, Ganzschriften, Informationstexte, Tests oder Klassenarbeiten, die in ihrer Schwierigkeit und dem Umfang sowie der Gestaltung und Schriftgröße individuell an den Leistungsstand

der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Alle Materialien werden in speziellen Ordnern gesammelt und stehen allen Lehrkräften im kleinen Lehrerzimmer im eigens eingerichteten Regalsystem (s. Schulträger) zur Verfügung. Diese Materialsammlung wird ständig ergänzt und erweitert.

Neben differenzierenden Materialien nutzen die Lehrkräfte unterschiedliche Möglichkeiten, die eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre begünstigen, z.B. Trennwände und Lärmschutzkopfhörer.

3.2 Individuelle Förderung in der Lerninsel

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler in einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsthemen zusätzlichen Bedarf an Erklärungen und unterstützter Übung haben. Eine längere Krankheit kann Ursache sein oder auch mangelhaftes Arbeitsverhalten. Einigen Kindern reichen aber auch die in der Schule vorgesehenen Übungsstunden für bestimmte Themen nicht aus.

Das Konzept der Lerninsel bietet hier einen zeitlich befristeten Nachhilfeunterricht an. Der Raum der Lerninsel ist so ansprechend umgestaltet worden, dass es den Schülerinnen und Schülern leicht fällt, auch nachmittags und freiwillig hier an ihren Problemen zu arbeiten.

In der Lerninsel erwartet die Schülerin oder den Schüler ein Team von Lehrerinnen und Lehrern, die sich ganz individuell mit den vorhandenen Schwierigkeiten auseinandersetzen, um dann ein genau abgestimmtes Förderprogramm zu entwickeln.

Wer in die Lerninsel kommen soll, entscheidet die jeweilige Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Sie oder er erkennt Schwierigkeiten zuerst und kann beurteilen, ob eine Schülerin oder ein Schüler Hilfe benötigt. Sie / er füllt einen Beobachtungsbogen aus, den sie / er an einen der Koordinatoren weitergibt. Die Erarbeitung eines Förderprogramms obliegt dann den Lehrerinnen und Lehrern in der Lerninsel. Über den Koordinator findet ein ständiger Austausch zwischen Beteiligten statt, und sie haben stets einen Überblick über den Förderbedarf an der Schule. Sollte bei einer Schülerin oder einem Schüler in mehreren Fächern die Notwendigkeit einer Förderung bestehen, kann der Koordinator z.B. ein Beratungsgespräch anbahnen.

Ein weiterer Vorteil des Konzepts ist, dass es flexibel ist und Schülerinnen und Schüler tatsächlich nur nach Bedarf fördert. Lassen sich Schwierigkeiten fachlich eingrenzen, so kann eine Förderung für ein bis zwei Stunden ausreichen. Frei werdende Plätze kann der Koordinator sofort mit anderen Schülerinnen und Schülern besetzen.

Das gesamte Programm wird von dem Koordinator begleitet und dokumentiert. Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden Protokollbögen angelegt, auf denen die Anzahl der Förderstunden sowie in Kurzform die Inhalte der Maßnahmen festgehalten werden. Diese lückenlose Dokumentation ermöglicht am Ende eines Schuljahres eine Auswertung des Förderbedarfs, aus der eine weitere Optimierung der Arbeit erfolgen soll.

3.3 Individuelle Förderung in der Lernzeit

Mit der Einführung des gebundenen Ganztages können wir unseren Schülerinnen und Schülern drei Stunden in der Woche anbieten, in denen sie individuelle Aufgaben bearbeiten können. Zu Beginn der Klasse 5 werden in diesen Stunden Inhalte der Thematik „Lernen lernen“, Formen des „Kooperativen Lernens“ sowie Arbeitstechniken, wie z.B. Heft- und Mappenführung oder das Führen des Schulbegleiters, eingeübt.

Im Anschluss daran (ca. nach den Herbstferien) werden von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer spezielle Lernzeitaufgaben gestellt, die in der dafür vorgesehenen Stunde bearbeitet werden. Betreut werden die Kinder in dieser Zeit von Lehrkräften, die in der jeweiligen Klasse unterrichten. Im Fach Deutsch ist es in jedem Fall die Deutschlehrkraft. Ziele des Unterrichts sind neben der individuellen Betreuung das eigenständige Bearbeiten von Aufgaben und die gegenseitige Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

3.4. Individuelle Förderung in der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Angebot der Schule, das Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nutzen können. Die Anmeldung hierzu erfolgt jeweils zum Halbjahr und ist für diese Dauer verbindlich.

Ziele sind das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten im Zusammenhang mit den Inhalten des Unterrichts und die Möglichkeit der individuellen Unterstützung und Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler.

Betreut wird die Gruppe von einer Lehrkraft der Schule, die ihnen Unterstützung bei der Erstellung ihrer Hausaufgaben bietet. Sie kontrolliert die Vollständigkeit anhand des Schulbegleiters, den jedes Kind verpflichtend bis Klasse 7 (anschließend freiwillig) führen muss, und erklärt Aufgabenstellungen, soweit dies notwendig ist. Darüber hinaus greift auch das sogenannte „Helferprinzip“, bei dem Schülerinnen und Schüler höherer Klassen individuell den Schülern jüngerer Klassenstufen Aufgaben und deren Lösung erläutern. Dieses Coaching ist gewinnbringend für beide Seiten und wird, soweit erforderlich, von der Lehrkraft in Form und Inhalt begleitet. Außerdem übernimmt die Lehrkraft gegebenenfalls die individuelle Unterstützung und Anleitung zu Lernstrategien.

In den Fremdsprachen stehen den Schülerinnen und Schülern für das Vokabel-training weitere Räume zur Verfügung; diese werden auch zur Partnervorbereitung auf Klassenarbeiten und Kompetenzchecks genutzt.

Nach Erledigung der Aufgaben haben die Kinder die Wahl unter mehreren Freizeitaktivitäten. In der Bücherei stehen ihnen Lesestoff und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Auf dem Schulhof bieten sich die Möglichkeiten verschiedener Ballspiele.

Diese Aktivitäten stehen unter der Aufsicht einer weiteren Lehrerin oder eines Lehrers, einer Lehramtsanwärterin oder eines Lehramtsanwärters. Auch Praktikanten und Praktikantinnen können in dieses Aufgabengebiet unterstützend eingebunden werden.

3.5 Individuelle Förderung in zusätzlichen Unterrichtsangeboten

3.5.1 Arbeitsgemeinschaften

siehe Schulprogramm „Arbeitsgemeinschaften“

3.5.2 Fördern und Fordern

In den Jahrgängen 5 und 6 bietet die Geschwister-Scholl-Realschule ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, je nach Bedarf an den individuellen Schwächen zu arbeiten oder Stärken weiter auszubauen.

Zu Beginn der Klasse 5 werden die Rechtschreibleistungen der Kinder getestet, um sie entsprechend den Ergebnissen Fördergruppen zuzuordnen.

Liegt eine Lese- und Rechtschreibschwäche vor, werden die Kinder in den Deutsch-Förderkurs aufgenommen. Dieser Unterricht wird erteilt von Deutschlehrkräften und der Sonderpädagogin. Dort werden sie mit Hilfe unterschiedlicher Materialien differenziert und individuell gefördert. Wiederholungsphasen festigen das Gelernte. Neben der Rechtschreibförderung findet auch eine Leseförderung statt, z.B. in Form kleiner Leseprojekte.

Der andere Teil der Jahrgangsstufe, der keine spezielle Förderung im Fach Deutsch benötigt, wird besonders in den Bereichen Sprache (Deutsch und Englisch), Naturwissenschaften und Mathematik gefordert. Die Schülerinnen und Schüler werden in Kleingruppen von Fachlehrkräften in ihren individuellen Begabungen gestärkt, da es sich um Unterrichtsinhalte handelt, die über den eigentlichen Fachunterricht hinausgehen. Sie fördern die Eigenständigkeit und Kreativität. Die Ergebnisse werden immer vor der Lerngruppe präsentiert und von dieser bewertet. Nach dem 1. Halbjahr wechseln die Gruppen, sodass nach einem Jahr alle Schülerinnen und Schüler sowohl sprachlich als auch im naturwissenschaftlichen Bereich gefordert worden sind.

3.5.3 Individuelle Förderung durch „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ)

An unserer Schule werden in jedem Jahrgang viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder mit schwierigem familiären Hintergrund unterrichtet. Diese Schülerinnen und Schüler sind zu einem großen Teil zwar in Deutschland geboren oder leben zumindest seit dem Kleinkindalter hier, sie erlernen die deutsche Sprache jedoch als Zweitsprache, da in der überwiegenden Anzahl der Familien zu Hause die Muttersprache gesprochen wird. Dieses hat zur Folge, dass sie im (deutsch-)sprachlichen Bereich erhebliche Schwierigkeiten haben: geringer Wortschatz, fehlende Lesekompetenz, Defizite im mündlichen und schriftlichen Bereich den grammatischen Regeln entsprechend zu formulieren.

Das zusätzliche Unterrichtsangebot hat zum Ziel, diese sprachlichen Mängel zu beheben und den Migrantenkindern eine Teilnahme am regulären Unterricht zu ermöglichen. Sie

erhalten somit die gleiche Chance auf einen Schulabschluss und die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Eine fachlich-pädagogische Kooperation zwischen dem DAZ-Unterricht sowie dem Fach- und Deutschunterricht ermöglicht eine durchgängige, individuelle und aufeinander abgestimmte Förderung.

3.6 Individuelle Förderung und Beratung am Schülersprechttag

Seit dem Schuljahr 2015/16 findet in unserer Schule im ersten Halbjahr ein Schülersprechttag statt. Er ist ein freiwilliges Angebot für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe. Die Jugendlichen können mit Lehrkräften ihrer Wahl ein ca. zehnmütiges Gespräch führen. Die Themen beziehen sich unter anderem auf den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, Vorbereitungen auf Arbeiten und die Zentralen Prüfungen.

Als Vorbereitung auf dieses Beratungsgespräch füllen sowohl Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler einen Gesprächsvorbereitungsbogen aus. Auf ihm werden vor dem Gespräch auch das Beratungsthema und das mögliche Ziel festgehalten. Der Gesprächsverlauf und das Ergebnis werden von beiden Seiten notiert und dokumentiert.

Perspektivisch soll dieses Angebot auf weitere (sukzessive alle) Jahrgangsstufen ausgeweitet werden.

3.7 Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler durch ein multiprofessionelles Team

Aus dem gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf, ob formell festgestellt oder nicht, ergeben sich für alle Kolleginnen und Kollegen neue Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die Geschwister-Scholl-Realschule im Team mit allen Kolleginnen und Kollegen sowie der Unterstützung weiterer Institutionen und Personen stellt.

3.7.1 Kooperation und Teamarbeit des Kollegiums

3.7.1.1 Teambesprechungen „Gemeinsames Lernen“

Einmal wöchentlich finden jeweils zwei Teambesprechungen statt. Jeweils dabei ist ein Mitglied der Schulleitung. Eine Besprechung ist vorgesehen für die Kolleginnen und Kollegen, die Hauptfächer in einer Klasse unterrichten, in der sich Kinder mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen" befinden. Die zweite Teamsitzung dient dem Austausch von Lehrerinnen und Lehrern, die in Klassen mit Kindern des Unterstützungsbereichs "ESE" arbeiten.

Die Schwerpunkte dieser Besprechungen reichen vom Informationsaustausch bezüglich einzelner Schülerinnen und Schüler über Methoden der Förderung bis hin zu Aspekten der Unterrichtsorganisation oder allgemeinen konzeptionellen Fragestellungen.

Gemeinsam mit den Schulentwicklungsplanerinnen aus dem Kompetenzteam Coesfeld arbeiten beide Teams an einer überarbeiteten Struktur und Konzeption dieser Arbeitsgruppen sowie verbesserten Möglichkeiten des Austausches mit dem gesamten

Kollegium.

3.7.1.2 Aufgabenbeschreibung der Regelschullehrerinnen und -lehrer

Die Regelschullehrerinnen und -lehrer sind verantwortlich für den Unterricht sowie die Leistungsbewertung aller Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Kinder mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen". Für diese zielfähiger zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Regelschullehrerinnen und -lehrer die Unterrichtsinhalte sowie Methoden, Hilfsmittel und Materialien gemeinsam mit der sonderpädagogischen Lehrkraft.

3.7.1.3 Aufgabenbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beraten und unterstützen die Regelschullehrerinnen und -lehrer bei allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Belangen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. In der Regel führen sie mit ihnen gemeinsam Förderplangespräche, entscheiden über Unterstützungsmaßnahmen und führen diese durch. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichten gemeinsam mit den Regelschullehrkräften schwerpunktmäßig in den Hauptfächern. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht im Klassenverband unterrichtet werden können, findet eine Förderung in Kleingruppen oder auch Einzelförderung durch die sonderpädagogische Lehrkraft statt. Diese schreibt für die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf "Lernen" die Zeugnisse. Die sonderpädagogische Lehrkraft ist eine Schnittstelle zu außerschulischen Fachstellen (Ärzten, Therapeuten, usw.) und verfasst pädagogische Gutachten u.a. für die Schulaufsichtsbehörde.

3.7.1.4 Individuelle Förderung durch Teamteaching

Bei der Integration von Kindern mit und ohne formell festgestellten Unterstützungsbedarf spielt das Teamteaching, d.h. die Anwesenheit von mehr als einer Lehrkraft, eine besondere Rolle. Es kann im gemeinsamen Unterricht zur Systematisierung und Intensivierung der Lernbeobachtungen und Lernberatung aller Schülerinnen und Schüler, auch der leistungsstarken Kinder, genutzt werden. Aber nicht nur bei der Unterstützung des Lernprozesses, sondern auch beim Auffangen von Problemen, die sich aus besonderen Lebenssituationen (Trennung der Eltern, traumatischen Erlebnissen, u.a.) ergeben, ist die Anwesenheit von zwei Pädagogen förderlich.

Die Zusammenarbeit der gemeinsam im Raum arbeitenden Pädagogen ist je nach Bedarf in der jeweiligen Klasse oder dem Unterrichtsfach unterschiedlich. In der Regel ist eine Lehrkraft hauptverantwortlich für den konkreten Unterrichtsverlauf. Die zweite Lehrkraft beobachtet, unterstützt einzelne Schüler (bezogen auf den Unterrichtsinhalt oder das Arbeits- oder Sozialverhalten) oder arbeitet mit niveaudifferenzierenden Kleingruppen.

3.7.2 Kooperation mit den Eltern

Den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder mit Unterstützungsbedarf gestalten die sonderpädagogischen Lehrkräfte hauptverantwortlich, jedoch gemeinsam mit den Regelschullehrerinnen und -lehrern.

3.7.3 Weitere Unterstützungssysteme

Je vielschichtiger die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden, desto größer sollte der Kreis der beteiligten Personen und Institutionen sein. Unsere Schule arbeitet daher eng zusammen mit:

- Jugendamt, Coesfeld
- Lebenshilfe, Senden
- Kompetenzteam der Bezirksregierung Münster, Kreis Coesfeld
- Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Coesfeld
- Caritas, Coesfeld
- Regionale Schulberatungsstelle, Coesfeld
- Handwerks-Bildungsstätten e.V., Coesfeld

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 arbeiten bei uns an der Schule eine Bundesfreiwillige und zwei Integrationshelfer. Ergänzend zu den bereits vorgestellten Vernetzungen im System arbeitet an unserer Schule ein Beratungsteam kompetent zusammen und trifft sich viermal jährlich zu Teamsitzungen. An diesen Treffen nehmen neben der Beratungslehrerin u.a. auch die Sozialpädagogin der benachbarten Hauptschule und ein Vertreter der Regionalen Schulberatungsstelle Coesfeld teil (→ Schulprogramm: Beratungsteam).

3.7.4 Unterstützung durch den Schulträger

Der Schulträger unterstützt die Geschwister-Scholl-Realschule als Ort des gemeinsamen Lernens (i. S. d. § 20, Abs. 5 SchulG) in ihrer Aufgabe durch die Ausstattung und teilweise Umgestaltung von Räumlichkeiten sowie einem Inklusionsetat von ca. 1000 Euro jährlich für die Anschaffung von Materialien. So konnte ein Inklusionsraum eingerichtet werden, in dem Kleingruppen arbeiten können. Differenzierende Bücher und Arbeitshefte, LÜK-Kontrollkästen mit Arbeitsheften (Deutsch, Mathematik, Englisch, Konzentrationsübungen, u.a.) stehen daher zur Verfügung. Darüber hinaus konnten Schallschutzkopfhörer, Trennwände und ein zusätzlicher Laptop angeschafft werden.

4. Perspektiven

Die nicht schon durch das Konzept formulierten Entwicklungsperspektiven finden sich im Arbeitsplan des Schulprogramms wieder.